

|   |            |   |
|---|------------|---|
| <b>Beschlussvorlage</b>   |            | Vorlage-Nr: VO/GV01/2019-1539   |
| Gemeinde Dorf Mecklenburg   |            | Status: öffentlich  |
| Federführend:   |            | Aktenzeichen:   |
| Amt für Ordnung und Soziales  |            | Datum: 04.02.2019   |
|   |            | Einreicher: Bürgermeister   |
| <b>Beratung und Beschlussfassung zur Nutzungsordnung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über die Benutzung der Gemeindebibliothek und die Erhebung von Benutzungsentgelten</b> |            |   |
| Beratungsfolge:   |            |   |
| Beratung Ö / N  | Datum      | Gremium   |
| Ö   | 19.02.2019 | Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg |
| Ö   | 09.04.2019 | Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg                                       |
| Ö   | 19.11.2019 | Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg |
| Ö   | 03.12.2019 | Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg                                       |
| Ö   | 08.09.2020 | Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg |
| Ö   | 23.09.2020 | Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg                                       |
| Ö   | 13.10.2020 | Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg                                       |

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Nutzungsordnung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über die Benutzung der Gemeindebibliothek und die Erhebung von Benutzungsentgelten.

### **Sachverhalt:**

Durch die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes der Bibliothek und der daraus resultierenden Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte und der Schule ergibt sich eine neue Form der Arbeit und Nutzung der Gemeindebibliothek. Zukünftig sollen auch die Kinder des Hortes, der Kindertagesstätte und die Schüler der Schulen zur Zielgruppe gehören und die Bibliothek für Projekte nutzen und in das Bildungsprogramm einbeziehen.

Um allen Kindern einen kostenfreien Zugang zu der Bildungsform zu ermöglichen, ist es erforderlich, die Kinder und Schüler von der Gebührenpflicht zu befreien. So können auch die landesweiten Programme für die Kinder genutzt werden, ohne die Kinder, deren Eltern sich den Jahresbeitrag nicht leisten können, auszugrenzen. Die Gebührenfreiheit ist auch erforderlich, um die einzelnen Projekte der Bibliothek in Zusammenarbeit mit den Kindereinrichtungen und Schulen durchzuführen. Andernfalls müsste jedes Kind, das daran teilnimmt und in der Bibliothek ein Buch ausleiht, Mitglied der Bibliothek werden und bezahlen.

Statt der Satzung wurde die Nutzungsordnung gewählt, um Veränderungen schnell anzupassen, ohne das Satzungsverfahren zu durchlaufen.

Der Sozialausschuss hat sich mit der Thematik beschäftigt und legt diese Nutzungsordnung vor.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Wegfall der Einnahmen in der Bibliothek im Bereich Kinder. Die Höhe der Einnahmeverluste schwankt je nach Anzahl der angemeldeten Kinder. 2019 wären mit der neuen Nutzungsordnung Verluste in Höhe von 39€ zu verzeichnen gewesen. Im Zeitraum Mai bis Juli 2020 würden die Einnahmeverluste nach der neuen Nutzungsordnung bei 25€ liegen.

### **Anlage/n:**

- Anlage 1 Nutzungsordnung
- Anlage 2 Gebührenvorschläge des Sozialausschusses
- Anlage 3 Auswertung Besucher-Einnahmen 2019
- Anlage 4 Auswertung Besucher-Einnahmen 2020

|  |  |
|--|--|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b>                    |  |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums |  |
| Davon besetzte Mandate                         |  |
| Davon anwesend                                 |  |
| Davon Ja- Stimmen                              |  |
| Davon Nein- Stimmen                            |  |
| Davon Stimmenthaltungen                        |  |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V            |  |